

Zur Geschichte der Haus- und Hofnamen

Mit dem Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe, der Umgestaltung der Höfe zu reinen Wohnstätten oder Kleinbetrieben geraten die alten Haus- und Hofnamen immer mehr in Vergessenheit oder verschwinden ganz. Nur in den noch bäuerlich geprägten Orten, Weilern und bei den Einzelhöfen sind sie nach wie vor in Gebrauch und noch lebendig.

Was sagt uns heute noch die Unterscheidung zwischen Hofnamen und Familiennamen? Dazu ein kurzer Blick auf die geschichtliche Entwicklung der Familiennamen:

Im Mittelalter bewegte man sich in der Sippe, das Individualbewusstsein war wenig entwickelt; daher genügte als Unterscheidungsmerkmal der Taufname in Verbindung mit dem Herkunftsort, z.B. Ulrich der Helfendorfer (1391) oder Ekkhart der Peizzer (1327). Es gab Personennamen, die zu Familiennamen wurden, und dann in den folgenden Jahrhunderten Zunamen aus allen Lebensbereichen: aus den bäuerlichen, z.B. Bauer; den handwerklichen, z.B. Schuster oder Wagner; den gewerblichen, z.B. Kaufmann; den lokalen Gegebenheiten, z.B. Berger oder Grundner.

Ähnlich ist die Entwicklung der Haus- und Hofnamen. Sie stammen zum größten Teil aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Überliefert sind sie von den Pfarrmatrikeln (für Aying seit dem 01.01.1581, Helfendorf seit 1630), Salbüchern (Grundbüchern von Klöstern und Kirchen), Briefprotokollen, Scharwerksverzeichnissen (Merkbücher für Frondienste), Steuerbüchern und Katastern seit ca.1806. Die Haus- und Hofnamen sind kulturgeschichtlich bedeutsam, sie geben ein Stück Dorfgeschichte wieder. In der Umgangssprache wurden sie zum Namen schlechthin, der eigentliche Familienname trat in den Hintergrund; z.B. „Er ist vom Schusternaz, heißt Ulrich und schreibt sich Berger“. Die Frau hieß dann die „Schusternazin“.

Durch die Instruktion vom 01.02.1760 wurden die Hausnamen behördlich anerkannt, schriftlich festgelegt, manche Namen erst durch die Behörden gebildet. Die Hausnummerierung wurde erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts eingeführt.

Die Höfe haben viele Generationen mit verschiedenen Familiennamen und Besitzern gesehen, die Hausnamen blieben oder wurden nur wenig verändert; z.B. „Kraut“ vor 1581 und ab 1800 „Krautweber“, Aying, untere Dorfstraße 11; oder z.B. „Schwarzenberger“ vor 1582, später nur „Berger“, Peiß, am Markt 1.

Abgeleitet waren die Haus- und Hofnamen von der Größe oder Lage des Hofes, vom Vor-, Familien-, Beinamen (Spitznamen) früherer Besitzer, von deren Beruf, Gewerbe, bzw. ihrer Tätigkeit.

Beispielhaft sollen diese Kriterien für Aying und Peiß aufgezeichnet werden:

1. Hofname nach dem Familiennamen des bezeugten Erstbesitzers: „Höflmaier“, Aying, Kaltenbrunnerstr. 4, von Heffelmaier Kaspar vor 1581. Oder „Siberer“, Aying, Untere Dorfstr. 2, vor 1580 wird Lampert Siberer als Besitzer genannt.
2. Nach dem Vornamen des Erstbesitzers: „Sixt“, Münchnerstr.4, von Schuster Sixtus vor 1582.
3. Nach dem Namen der Witwe des Erstbesitzers: „Kraisser“, Kaltenbrunnerstr. 9, von Kraisser Elisabeth, Witwe, vor 1586, Einheirat des Kaspar Völkel von Darching.- „Sterz“, Peiß, Rosenheimerlandstr. 8, von Sterz Helene, vor 1585, Einheirat Wolfgang Dießl von Schönegg.
4. Nach dem Beruf eines früheren Besitzers: „Herder“, Aying, Münchnerstr. 9, bereits 1582 wird Kaspar Schönwetter als Feldhüter genannt. Oder „Schäffler“, Aying, Münchnerstr. 17, seit 1678.
5. Nach der Lage des Hofes mit dem Beruf: „Bergwagner“, Aying, Wagnerberg; Besitzer war 1580 der Wagner Gschwendtner. „Bergschuster“, Peiß, Rosenheimer Landstr. 18, vor 1580 hatte Johann Oberschuster die Schustergerechtigkeit.
6. Nach Beruf in Verbindung mit dem Familiennamen: „Liebhardbräu“, Aying, Zornedingerstr.1, Liebhard Franz, Tafernwirt um 1818. Beruf mit Vornamen: „Schusterkaspar“, Aying, Untere Dorfstr. 4, der Schuster Kaspar Kern vor 1580.
7. Nach einer Amtsbezeichnung: „Gerichtsdienner“, Peiß, Rosenheimer Landstr.14, Johann Markhauser, Scherg, 1581. Andere Amtsbezeichnungen für Scherg sind noch Liktor, Amtmann, Apparitor oder Fronbote. „Amtmann- Bruckmair“, Aying, Schäfflerstr.6; Messerer Wolfgang vor 1585 Amtmann von Aying (vom Landesherrn mit richterlicher Befugnis ausgestattet) – ab 1785 Bruckmair Jakob von Schwaben (heute Markt Schwaben), als Apparitor, d.h. untergeordneter Vollzugsbeamter bezeichnet.
8. Nach gesellschaftlicher Einrichtung, z.B. „Wirt und Post“, Peiß, Rosenheimer Landstr.1: Als Wirt wird um 1442 Cunrat Caczenstainer (Pfleger von Grünwald, nachmalig Wirt in Kleinhelfendorf und Wohltäter für das dortige Benefizium) genannt. Peiß war Poststation seit 1775. (Reichsposthalterei)
9. Nach der Hofgröße: „Moar“ (= Maier), Aying, Kaltenbrunnerstr. 8. Melchior Maier war um 1580 Verwalter des Dreiviertelhofes des Grundbesitzers aus Niederthann.

Diese Aufstellung erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, kann aber auch auf andere Orte angewendet werden. Als Quelle und Grundlage für die oben genannten Beispiele diente die Familien- und Häuserchronik der Pfarrei Aying von Geistl. Rat Max Abelshäuser in der Ayingen Chronik, S. 188 ff. Darin sind für Aying 64, für Peiß 36 und für Dürrnhaar 14 Hausnamen angegeben.

Wie schon oben erwähnt, wurde durch das bayerische Gemeindeedikt vom 17.05.1818 die Nummerierung der Höfe und Häuser angeordnet. Das Bayerische Straßen- und Wegegesetz von 1958 brachte die Namensgebung für Straßen und Wege; Maßnahmen, die für die Gemeindeorganisation und den Verkehr notwendig und heute nicht mehr wegzudenken sind. Die Satzung für die öffentlichen Straßennamen und -schilder trat in der ehem. Gemeinde Peiß 1960, in Helfendorf 1968 in Kraft.

Trotzdem sollten die Eingesessenen an ihren noch vorhandenen Hofnamen im täglichen Gebrauch festhalten. Und der interessierte „Zuagroaste“ wird dann herausfinden wollen, welche Person oder Familie denn mit „Lipp“, „Zoank“, „Jagerbauer“, „Schletzbaum“, „Krain“, „Pfleger“, „Hannes“, usw. gemeint ist.

Maximilian Köchl

Literatur und Quellen

1. Abelshäuser Max: Familien und Häuserchronik der Pfarrei Aying in Chronik Aying. München 1992.
2. Arbeitskreis für Geschichtsforschung: Leitfaden zur Erstellung von historischen Ortsbeschreibungen. Andechs 2000.
3. Bahlow Hans: Deutsches Namenslexikon. Stuttgart, Hamburg, München. 1967/1980.
4. Ehem. Gemeinde Peiß: Satzung vom 21.12.1960.
5. Greinwald Hans: Bayersoier Haus- und Hofgeschichten. Gemeinde Bayersoien 1988.
6. Grohe Ernst: Die Hausnamen und Hauszeichen. Göttingen 1912.
7. Haberkern/ Wallach: Hilfswörterbuch für Historiker. Tübingen und Basel 1995.
8. HStA München: Gerichtsurkunden Aibling Kurbayern Fasc. 6 Urkunde 17996.
9. Heberle Josef: Die ältesten Hofnamen der Artusrieder Pfarr. Heimgarten . Jahrgang Nr. 30. Kempten 1933.
10. Holzmann Siegfried: Die Hausnamen der Gemeinden Böbing, Rottenbuch und Wildsteig in Beiträge zur Heimatkunde. Heft 1. o. J.
11. Schmeller Joh. Andreas: Bayerisches Wörterbuch. München 1985.